

part of eex group



Preisverzeichnis EEX
Gruppe

06.06.2018
Leistungs- und
Preisverzeichnis der
EEX AG

15.08.2018
Leipzig

Version 9966a0066a

Table of Contents Inhaltsverzeichnis

1. Transaktionsentgelte	54
1.1 Allgemeines	54
1.2 Preisverzeichnis der EEX Power Derivatives GmbH	54
1.3 Preisverzeichnis der Global Environmental Exchange GmbH	65
1.4 Preisverzeichnis der Agricultural Commodity Exchange GmbH	86
1.5 Preisverzeichnis der EEX AG	86
2. Preisverzeichnis EEX AG, EEX Power Derivatives GmbH, Powernext SAS, Global Environmental Exchange GmbH und Agricultural Commodity Exchange GmbH	118
2.1 Jahresentgelte	118
2.2 View Only	179
2.3 Technische Entgelte	1740
2.4 Anbindungspreise Handel	2011
2.5 Schulungen und Veranstaltungen	2242
2.6 Info-Produkte	2645
2.7 Transparency und Reporting Services	2947
2.7.1 Veröffentlichung von Insiderinformationen und Datenweiterleitung gemäß REMIT und MAR	2947
2.7.2 Weiterleitung von Fundamentaldaten an ENTSO-E (Art. 4, 7, 14-16 Verordnung (EU) 543/2013)	3149
2.7.3 Weiterleitung von Transaktionsdaten an ACER oder Dritte (Art. 8 Abs. 1 Verordnung (EU) 1227/2011)	3220

2.7.4	Weiterleitung von Positions- und Transaktionsdaten an AMF und/oder BaFin (Art. 58 MiFID II und Art. 26 MiFIR)	3421
2.7.5	Individuelle Dienstleistungen auf Anfrage	3721
2.8	Mistrade Entgelte	3822
2.9	Entgelt für übermäßige Nutzung der Handelssysteme	3923
2.10	Sonstige Entgelte	4125
3.	Allgemeine Regelungen	4426
3.1	Einbeziehung	4426
3.2	Fälligkeit	4426
3.3	Einzug	4426
3.4	Umsatzsteuer	4426
3.5	Kündigung	4527
3.6	Änderungen	4527
	Anhang A: Detaillierte Verbindungspreise	4628
1.	Transaktionsentgelte	5
1.1	Allgemeines	5
1.2	Stromprodukte	5
1.3	Umweltprodukte	6
1.4	Agrarprodukte	8
1.5	Global Commodities	8
1.6	Mistrade Entgelte	10
1.7	Entgelt für übermäßige Nutzung der Handelssysteme	12
2.	Jahresentgelte und weitere Entgelte	15
2.1	Jahresentgelte	15
2.2	Neue Handelsteilnehmer	16
2.3	View Only	17
2.4	Entgelte für Frontends und Anbindung	18
2.5	Entgelte für Schnittstellen zum Handelssystem bei Drittanbieterlösungen	21
2.6	Schulungen und Veranstaltungen	22
2.6.1	Börsenhändlerschulungen und EEX-Händlerprüfung	22
2.6.2	Sonstige Schulungen	24

2.6.3	Sonstige Veranstaltungen	24
2.6.4	Allgemeine Bestimmungen	24
2.7	Info-Produkte	26
2.8	Transparency und Reporting Services	29
2.8.1	Veröffentlichung und Weiterleitung von Insiderinformationen nach REMIT und MAR	29
2.8.2	Weiterleitung von Fundamentaldaten nach EU-Transparenz-VO	31
2.8.3	Transaktionsdaten nach REMIT	33
2.8.4	Positions- und Transaktionsdaten nach MiFID II und MiFIR	35
2.8.5	Individuelle Dienstleistungen auf Anfrage	37
2.9	Sonstige Entgelte	41
3.	Market Support Vereinbarungen	42
3.1	Allgemeine Market Support Vereinbarungen	42
3.1.1	Market Maker Vereinbarungen	42
3.1.2	Liquidity Provider Vereinbarungen	42
3.1.3	Volume Provider Vereinbarungen	42
3.1.4	Sonstige Supporter Vereinbarungen	42
3.2	Spezielle Market Support Initiativen für den Emissionsmarkt	42
3.2.1	Initiator Aggressor Initiative	42
3.2.2	Roll Initiative	43
4.	Allgemeine Regelungen	44
4.1	Einbeziehung	44
4.2	Fälligkeit	44
4.3	Einzug	44
4.4	Umsatzsteuer	44
4.5	Kündigung	45
4.6	Änderungen	45
Anhang A: Detaillierte Verbindungspreise		46

1. Transaktionsentgelte

1.1 Allgemeines

~~Transaktionsentgelte werden von jedem Markt~~Die EEX AG erhebt für die Ausführung von Aufträgen und die Registrierung von Geschäften (zusammen „Transaktionen“ ~~erheben. Sie~~) an der EEX bzw. dem EEX OTF Transaktionsentgelte. ~~Transaktionsentgelte sind von den Handelsteilnehmern¹ zu entrichten, mit denen oder in deren Auftrag die Transaktion entsprechend dem Regelwerk der EEX zustande gekommen ist. Transaktionsentgelte~~ leiten sich vom ausgeführten ~~UmsatzVolumen~~ in der jeweils entsprechenden Einheit Megawattstunden (MWh), Kilotonnen Kohlenstoffdioxid (ktCO₂), metrischen Tonnen (t), Short Tons (st), Tagen (d) oder Stunden ~~(h) bzw. von der Anzahl der abgeschlossenen Kontrakte (Kontrakt) ab. Nicht darin enthalten sind Stromsteuer, Netznutzungsentgelte sowie sonstige Steuern und Abgaben. Die Transaktionsentgelte sind jeweils von den Handelsteilnehmern (wenn nicht anders angegeben hier und nachfolgend zusammen für Börsenteilnehmer und Mitglieder des EEX OTFs) zu entrichten, in deren Auftrag das Geschäft entsprechend dem Regelwerk der EEX einschließlich der Handelsordnung und den Geschäftsbedingungen für das EEX OTF zustande gekommen ist.~~ ~~(h) bzw. von der Anzahl der abgeschlossenen Kontrakte (Kontrakt) ab.~~

~~1.2 Preisverzeichnis der EEX Power Derivatives GmbH~~

1.2 Stromprodukte

Strom-Futures (einschließlich der EEX OTF-Produkte)

Transaktionen über Strom-Futures	0,0075-€/MWh
Transaktionen über Nordic-Power-Futures	0,0025-€/MWh
Transaktionen über PXE-Power-Futures	0,015-€/MWh
Transaktionen über UK-Power-Futures	0,00375 GBP/MWh
<u>Transaktionen über Day- und Weekend-Futures</u>	<u>0,015 €/MWh</u>
Transaktionen über <u>Phelix- und Spanish-Day- und -Weekend-Futures</u>	<u>0,015-0,0075 €/MWh*</u>
Positionsübertrag zwischen Positionen in barausgeglichenen und physischen Strom-Futures (2 x EFP)	0,0075-€/MWh

~~* Für Transaktionen über Phelix- und Spanish-Day- und -Weekend-Futures ist das Transaktionsentgelt ermäßigt auf 0,0075 €/MWh.~~

Cap- und Floor-Futures

Transaktionen über Cap- und Floor-Futures	0,002-€/MWh
---	-------------

Windstrom-Futures

Transaktionen über Windstrom-Futures	0,0075-€/h
--------------------------------------	------------

¹ Sofern nicht anders angegeben: zusammen für Börsenteilnehmer an der EEX und Mitglieder des EEX OTF

Optionen auf Strom-Futures*Futures¹⁾

Transaktionen über Optionen auf Strom-Futures mit einer Prämie von 0,15 €/MWh oder mehr	0,0025-€/MWh
Transaktionen über Optionen auf Strom-Futures mit einer Prämie von weniger als 0,15 €/MWh	0,00125-€/MWh

*1) **Delta-Hedge-Discount:** Für eine Transaktion welche zu einem Delta-Hedge mit einer Option auf Strom-Futures führt, d.h. eine Option auf Strom-Futures und der ihr zugrundeliegende Future werden mittels einer Transaktion abgeschlossen, wird das Transaktionsentgelt für den zugrundeliegenden Future unter der Voraussetzung erstattet, dass (i) die Option und der Delta-Trade am selben Handelstag an der EEX abgeschlossen werden und (ii) die Trade-ID des Futures beim Abschluss der Option angegeben wird. Der Discount gilt nur wenn die dazugehörige Futuresposition erstmalig eröffnet wird.

4.3 — Preisverzeichnis der Global Environmental Exchange GmbH

1.3 Umweltprodukte

Emissionsrechte am Spotmarkt

Transaktionen über Emissionsrechte (EUA, EUAA, CER) im Sekundärhandel ¹⁾	2,50-€/ktCO ₂
Transaktionen über Zertifikate (EUA, EUAA) in der Primärauktion (nur Käufer) (Deutschland, Polen)	2,00-€/ktCO ₂
Transaktionen über Zertifikate (EUA, EUAA) in der Primärauktion (nur Käufer) der gemeinsamen Auktionsplattform der EU (CAP2)	2,22-€/ktCO ₂

Futures auf Emissionsrechte

Transaktionen über Futures auf Emissionsrechte ^{1-),2-),3)}	2,50-€/ktCO ₂
--	--------------------------

¹⁾ Das entsprechende Transaktionsentgelt fällt bei Spot/Future-Spreads nur für das Spot-Leg des jeweiligen Spreads an.

²⁾ ~~Ab dem 1. Februar 2018 fallen für~~ Für Transaktionen in Futures ~~fallen~~ bis zu einem Volumen, das der Höhe des Spotmarktvolumens (Sekundär- und Primärmarkt) des Handelsteilnehmers am selben Tage entspricht, keine Transaktionsentgelte an. Interessierte Handelsteilnehmer, die diesen Rabatt nutzen möchten, müssen sich zuvor unter emissions@eex.com mit Angabe des Betreffs „spot credit“ anmelden.

³⁾ ~~Ab dem 1. Februar 2018 fallen für~~ Für neue oder wieder aktive Handelsteilnehmer (Handelsteilnehmer, die weniger als 50 ~~ktCO₂~~ ~~in~~ ~~Q4 2017 im Futures-Orderbuch gehandelt haben~~) ~~bezahlen~~ keine Transaktionsentgelte an. ~~Interessierte Handelsteilnehmer, die diesen Rabatt nutzen möchten, müssen sich zuvor unter emissions@eex.com mit Angabe des Betreffs „newly active“ anmelden. Der Rabatt wird für einen Zeitraum von 12 Monaten ab dem Monat der Anmeldung gewährt.~~

Interessierte Handelsteilnehmer, die diesen Rabatt nutzen möchten, müssen sich zuvor unter emissions@eex.com mit Angabe des Betreffs „newly active“ anmelden. Der Rabatt wird für einen Zeitraum von 12 Monaten ab dem Monat der Anmeldung gewährt.

Optionen auf Futures auf Emissionsrechte¹⁾

<u>Transaktionen über Optionen auf Futures auf Emissionsrechte mit einer Prämie von 0,15 €/tCO₂ oder mehr¹</u>	<u>2,00 €/ktCO₂</u>
<u>Transaktionen über Optionen auf Futures auf Emissionsrechte mit einer Prämie von weniger als 0,15 €/tCO₂¹</u>	<u>1,00 €/ktCO₂</u>

<u>Transaktionen über Optionen auf Futures auf Emissionsrechte mit einer Prämie von 0,15 €/tCO₂ oder mehr²⁾</u>	<u>2,00 €/ktCO₂</u>
<u>Transaktionen über Optionen auf Futures auf Emissionsrechte mit einer Prämie von weniger als 0,15 €/tCO₂²⁾</u>	<u>1,00 €/ktCO₂</u>

¹⁾ **Delta-Hedge-Discount:** Für eine Transaktion welche zu einem Delta-Hedge mit einer Option auf Futures auf Emissionsrechte führt, d.h. eine Option auf Futures auf Emissionsrechte und der ihr zugrundeliegende Future werden mittels einer Transaktion abgeschlossen, wird das Transaktionsentgelt für den zugrundeliegenden Future unter der Voraussetzung erstattet, dass (i) die Option und der Delta-Trade am selben Handelstag an der EEX abgeschlossen werden und (ii) die Trade-ID des Futures beim Abschluss der Option angegeben wird. Der Discount gilt nur wenn die dazugehörige Futureposition erstmalig eröffnet wird.

²⁾ ~~Ab dem 1. Februar 2018 fallen für~~ Für neue oder wieder aktive Handelsteilnehmer (Handelsteilnehmer, die weniger als 50 ktCO₂ in Q4 2017 im Futures-Orderbuch gehandelt haben) bezahlen keine Transaktionsentgelte. Interessierte Handelsteilnehmer, die diesen Rabatt nutzen möchten, müssen sich zuvor unter emissions@eex.com mit Angabe des Betreffs „newly active“ anmelden. Der Rabatt wird für einen Zeitraum von 12 Monaten ab dem Monat der Anmeldung gewährt.

1.4 ~~an~~ Agrarprodukte

~~Interessierte Handelsteilnehmer, die diesen Rabatt nutzen möchten, müssen sich zuvor unter emissions@eex.com mit Angabe des Betreffs „newly active“ anmelden. Der Rabatt wird für einen Zeitraum von 12 Monaten ab dem Monat der Anmeldung gewährt.~~

1.4 ~~Preisverzeichnis der Agricultural Commodity Exchange GmbH~~

Futures auf Agrarprodukte

Transaktionen über Futures auf Kartoffeln	2,00_€/Kontrakt
Transaktionen über Futures auf Magermilchpulver	1,00_€/Kontrakt
Transaktionen über Futures auf Molkenpulver	1,50_€/Kontrakt
Transaktionen über Futures auf Butter	1,00_€/Kontrakt
Transaktionen über Futures auf Flüssigmilch*	1,50_€/Kontrakt

~~* Voraussichtlich ab 15. August 2018 zum Handel verfügbar.~~

1.5 ~~Preisverzeichnis der EEX AG~~

~~Kohle-Futures*~~

Transaktionen über Kohle-Futures	0,003_\$/t
---	-----------------------

~~* Derzeit nicht zum Handel angeboten.~~

~~Optionen auf Kohle-Futures*~~

Transaktionen über Optionen auf Kohle-Futures	0,00125_\$/t
--	-------------------------

~~* Derzeit noch nicht zum Handel angeboten.~~

1.5 Global Commodities

Holzpellet-Futures

Transaktionen über Holzpellet-Futures	0,04_\$/t
---------------------------------------	-----------

Futures auf Frachtraten (gültig bis 30. Juni 2018)

Transaktionen über Futures auf Dry Bulk Time Charter Frachtraten	23,60-\$/d
Transaktionen über Futures auf Dry Bulk Trip Time Charter Frachtraten	23,60-\$/d
Transaktionen über Futures auf Dry Bulk Voyage Routes Frachtraten	0,0026-0036 \$/t

Optionen auf Fracht-Futures auf Frachtraten (gültig ab 1. Juli 2018)

Transaktionen über <u>Optionen auf</u> Futures auf Dry Bulk Time Charter Frachtraten	3,60-\$/d
Transaktionen über Futures auf Dry Bulk Trip Time Charter Frachtraten	3,60 \$/d
Transaktionen über Futures auf Dry Bulk Voyage Routes Frachtraten	0,0036 \$/t

Optionen auf Fracht-Futures (gültig bis 30. Juni 2018)

Transaktionen über Optionen auf Futures auf Frachtraten	2,60 \$/d
--	-----------

Optionen auf Fracht-Futures (gültig ab 1. Juli 2018)

Transaktionen über Optionen auf Futures auf Frachtraten	3,60 \$/d
--	-----------

Futures auf Erze, Metalle und Legierungen

Transaktionen über Futures auf Eisenerz	0,006-\$/t
---	------------

Optionen auf Futures auf Eisenerz*

Transaktionen über Optionen auf Futures auf Eisenerz	0,006-\$/t
--	------------

1.6 Mistrade Entgelte

* ~~Voraussichtlich ab Ende 2. Quartal 2018 handelbar.~~

~~2. Preisverzeichnis EEX AG, EEX Power Derivatives GmbH, Powernext SAS, Global Environmental Exchange GmbH und Agricultural Commodity Exchange GmbH~~

~~2.1 Jahresentgelte~~

~~Die EEX AG erhebt die nachstehend aufgeführten Von Handelsteilnehmern, deren Geschäfte an Jahresentgelte den Spot- und Terminmärkten der EEX oder des EEX OTFs nach den jeweils gültigen Mistrade-Regeln der Börse einschließlich der Handelsordnung des EEX OTFs aufgehoben wurden, werden folgende Mistrade-Entgelte erhoben:~~

<ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>Strom (Terminmarkt)</u> 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>Unternehmen mit Quotierungsverpflichtung gegenüber der Börse bzw. des EEX OTFs:</u> <u>500 €</u> ▪ <u>übrige Handelsteilnehmer:</u> <u>0,10 €/MWh multipliziert mit dem Kontraktvolumen¹⁾, mindestens jedoch 1.000 € und maximal 3.000 € je Mistrade-Antrag</u>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>Emissionsrechte (Spot- und Terminmarkt)</u> ▪ <u>Agrarprodukte (Terminmarkt)²⁾</u> 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>500 €</u>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>alle übrigen Produkte</u> 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>5.000 €</u>

¹⁾ Verbundene Geschäfte werden bei der Berechnung der Entgelte nicht berücksichtigt.

²⁾ Mistrade-Entgelt fällt pro ausgeführte Order, nicht nur je Geschäft an.

1.7 Entgelt für übermäßige Nutzung der Handelssysteme

Bei übermäßiger Nutzung des Handelssystems T7 der EEX einschließlich des EEX OTFs durch unverhältnismäßig viele Auftragseingaben, -änderungen und -löschungen (Eingaben) eines Handelsteilnehmers pro Börsen- bzw. Handelstag erhebt die EEX AG ein gestaffeltes Entgelt (ESU-Entgelt), um negativen Auswirkungen auf die Stabilität der Systeme der EEX bzw. des EEX OTFs und die Integrität der Märkte der EEX (einschließlich des EEX OTFs) zu begegnen.

Die Berechnung der Eingaben erfolgt nach folgenden Regeln:

- Eingabe bzw. Löschen eines Auftrages: jeweils eine Eingabe
- Änderungen eines Auftrages: zwei Eingaben.
- Kombinierten Aufträge: zwei bzw. so viele Eingaben wie Einzelaufträge
- Quotes: zwei Eingaben
- Keine Eingaben: Systemseitige Maßnahmen, wie z.B. Löschen von Aufträgen

Unverhältnismäßig viele Eingaben eines Handelsteilnehmers liegen vor, wenn die Anzahl der Eingaben des Handelsteilnehmers je abgeschlossener Transaktion je Börsen- bzw. Handelstag größer ist als die für das jeweilige Produkt und Marktsegment bestimmte entgeltfreie Anzahl von Eingaben (Eingabe-Transaktions-Verhältnis oder ETV), wobei das ETV für eine Transaktion auch dann gilt, wenn keine Transaktion zustande kommt. Das jeweilige ETV je Produkt und Marktsegment beträgt:

<u>Produkt</u>	<u>Marktsegment</u>	<u>ETV</u>
<u>Strom</u>	<u>Terminmarkt</u>	<u>60.000</u>
<u>Emissionsrechte</u>	<u>Terminmarkt</u>	<u>30.000</u>
	<u>Spotmarkt</u>	<u>5.000</u>
<u>Kohle</u>	<u>Terminmarkt</u>	<u>5.000</u>
<u>Agrarprodukte</u>	<u>Terminmarkt</u>	<u>5.000</u>
<u>Andere Produkte</u>	<u>Spot-/Terminmarkt</u>	<u>5.000</u>

Das ESU-Entgelt wird ausschließlich für die Eingaben erhoben, welche eine übermäßige Nutzung der Handelssysteme der EEX bzw. des EEX OTFs darstellen (Überschreitung). Die Höhe des ESU-Entgelts wird in Abhängigkeit vom Grad der Überschreitung (bis 50 %, über 50 % bis 100 %, über 100 %) für die jeweilige Überschreitung entsprechend nachfolgender Tabelle bestimmt.

<u>Produkt</u>	<u>Marktsegment</u>	<u>Faktor für Überschreitung (in €)</u>		
		<u>≤50 %</u>	<u>>50–100 %</u>	<u>>100 %</u>
<u>Strom</u>	<u>Terminmarkt</u>	<u>0.01</u>	<u>0.02</u>	<u>0.03</u>
<u>Emissionsrechte</u>	<u>Terminmarkt</u>	<u>0.01</u>	<u>0.02</u>	<u>0.03</u>
	<u>Spotmarkt</u>	<u>0.01</u>	<u>0.02</u>	<u>0.03</u>
<u>Kohle</u>	<u>Terminmarkt</u>	<u>0.01</u>	<u>0.02</u>	<u>0.03</u>
<u>Agrarprodukte</u>	<u>Terminmarkt</u>	<u>0.01</u>	<u>0.02</u>	<u>0.03</u>
<u>Andere Produkte</u>	<u>Spot-/Terminmarkt</u>	<u>0.01</u>	<u>0.02</u>	<u>0.03</u>

Das ESU-Entgelt gemäß diesem Abschnitt wird zurückerstattet, wenn es für den Handelsteilnehmer an höchstens fünf Börsen- bzw. Handelstagen innerhalb des jeweiligen Kalendermonats angefallen ist und der Handelsteilnehmer gegenüber der EEX AG innerhalb einer Woche nach Versand der entsprechenden Rechnung in Textform plausibel darlegt, dass die exzessive Systemnutzung nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig erfolgte.

Auf Eingaben im Rahmen von Auktionen bzw. auf Handelsteilnehmer mit Quotierungsverpflichtungen finden die vorstehenden Regelungen zum ESU-Entgelt keine Anwendung.

~~unabhängig davon, ob diese wirtschaftlich oder aufgrund interner Leistungsbeziehungen den einzelnen konzernzugehörigen Unternehmen zugeordnet werden.~~

~~Das Jahresentgelt wird vom Handelsteilnehmer für die Nutzung der von der EEX AG (einschließlich EEX-OTF Membership), der EEX Power Derivatives GmbH, der Global-Environmental-Exchange GmbH oder der Agricultural-Commodity-Exchange GmbH~~

Beispiel für die Berechnung des ESU-Entgeltes:

Ein Handelsteilnehmer generiert an einem Börsen- bzw. Handelstag im Marktsegment Terminmarkt für das Produkt Strom 300.000 Eingaben und 2 Transaktionen. Das zulässige ETV beträgt 60.000. Diesem stehen 150.000 Eingaben je abgeschlossener Transaktion gegenüber. Damit ergibt sich ein ESU-Entgelt in Höhe von:

Eingaben je Trade: 0 – 60.000 (ESU-Limit) = 60.000 à 0,00 € → 0,00 €
Eingaben je Trade: 60.001 – 90.000 (≤ 50 % Überschreitung) = 30.000 à 0,01 € → 300,00 €
Eingaben je Trade: 90.001 – 120.000 (> 50 % – 100 % Überschreitung) = 30.000 à 0,02 € → 600,00 €

Eingaben je Trade: 120.001 – 150.000 (> 100 % Überschreitung) = 30.000 à 0,03 € → 900,00 €

ESU-Entgelt: 300,00 € + 600,00 € + 900,00 € = 1.800,00 €

2. Jahresentgelte und weitere Entgelte

2.1 Jahresentgelte

Die EEX AG erhebt von den Handelsteilnehmern der EEX in Abhängigkeit der jeweiligen Mitgliedschaft für die Nutzung der von der EEX betriebenen Spot- und Terminmärkte (Teilnahme am Orderbuchhandel und/oder Trade Registration Funktionalität bzw. Auktionshandel, einschließlich EEX OTF Membership – nachfolgend Handel) erhoben. Bei der Powernext SAS können entsprechend dem Preisverzeichnis der Powernext SAS und in Abhängigkeit von der jeweiligen Mitgliedschaft bei der Powernext SAS zusätzliche Jahresentgelte anfallen.

Für die ersten zwölf Monate zahlen neue Handelsteilnehmer keine Jahresentgelte und erhalten bis zu drei Zugänge zum Handelssystem (Auswahl aus den Frontends EEX TT Screen, GV Portal User für Trading Gateway und Comtrader) kostenfrei (vgl. Abschnitt 2.3) die nachstehend aufgeführten Jahresentgelte¹⁾. Die verschiedenen Mitgliedschaften können kombiniert werden.

Jahresentgelte*

Art der Mitgliedschaft	Entgelt
„Full Membership“ Teilnahme am Handel in allen Produkten der EEX AG ² , (einschließlich der Nutzung des EEX Power Derivatives GmbH, Global Environmental Exchange GmbH und Agricultural Commodity Exchange GmbH/OTFs) ohne PXE-Power-Futures	15.000,- € p.a.
„PXE Power Futures“ ^{***2)} Teilnahme am Handel in PXE-Power-Futures der EEX Power Derivatives GmbH	14.700,- € p.a.
„Emerging and Environmental Markets“ Teilnahme nur am Handel nur in folgenden Produkten: Emissionsrechte am Spotmarkt (Primär- und Sekundärmarkt) und Terminmarkt, UK-Power-Futures, Futures auf Herkunftsnachweise, Kohle-, Fracht-, Eisenerz- und Agrarprodukte sowie die Teilnahme an der Trade Registrierungsfunktionalität von Produkten, für die die EEX Gruppe keinen Orderbuchhandel anbietet (siehe aktuelle Produktübersicht auf der EEX Homepage)	2.500,- € p.a.
„Agricultural Products“ Teilnahme nur am Handel in Agrarprodukten am Terminmarkt	0,- € p.a.
„Auction Only“ Teilnahme nur an Primärauktionen von Zertifikaten am Spotmarkt	0,- € p.a.

*1) Jahresentgelte werden für an den Märkten der EEX (einschließlich des EEX OTFs) zugelassene Handelsteilnehmer, die mit anderen an den Märkten der EEX zugelassenen Handelsteilnehmern nach nationalen oder internationalen Rechnungslegungsstandards verbunden sind, auf Antrag der jeweiligen Handelsteilnehmer nur einmal berechnet, wobei dann das höhere zu berechnende Jahresentgelt berechnet wird.

**2) Bis zum 31. Dezember 2018 entfällt das Jahresentgelt für die Mitgliedschaft „PXE Power Futures“ für Handelsteilnehmer mit der Mitgliedschaft „Full Membership“ die zum Stichtag 10.04.2017 nicht auch an der PXE als Teilnehmer für den Handel mit Stromderivaten registriert waren.

2.2 Neue Handelsteilnehmer

Für die ersten zwölf Monate nach erstmaliger Zulassung¹⁾ an der EEX (einschließlich des Abschlusses des OTF Membership Agreements) werden neuen Handelsteilnehmern das jeweilige Jahresentgelt (vgl. Abschnitt 2.1) sowie die Entgelte für bis zu drei Zugängen zum Handelssystem mit den Frontends EEX TT Screen und GV Portal User für Trading Gateway (vgl. Abschnitt 2.4; jeweils ohne Preise für technische Anbindung) erlassen.

¹⁾ Ein Handelsteilnehmer gilt dann als erstmalig an der EEX zugelassen, wenn der Handelsteilnehmer oder ein Unternehmen, das nach nationalen oder internationalen Rechnungslegungsstandards mit dem Handelsteilnehmer verbunden ist, in den vergangenen 12 Monate nicht an der EEX zugelassen oder Mitglied des EEX OTF war.

² Einschließlich der Nutzung des EEX OTFs.

2.22.3 View Only

Zusätzlich bietet EEX Personen die Möglichkeit an, nicht aktiv an den Märkten keine Handelsteilnehmer sind können einen zeitlich begrenzten Zugang zu den Handelssystemen der EEX (einschließlich des EEX OTFs) zu handeln, sondern sich lediglich einen ausschließlich mit Lesezugriff und ohne das Recht am Handel teilzunehmen (View Only) zu den Handelssystemen zu erhalten. Der View Only Zugang wird limitiert für drei Monate bereitgestellt und kann einmalig um weitere drei Monate verlängert werden, sofern eine Zulassung zu den Märkten zum Handel an der EEX erfolgt bzw. eine Mitgliedschaft am EEX OTF begründet wird. Der für einen zeitlich begrenzten View Only Status selbst wird nicht berechnet, jedoch wird der jeweils gewählte technische Zugang separat abgerechnet (vgl. Abschnitt 2.3). Zugang erhebt die EEX AG folgende Entgelte:

	Entgelt
View Only ohne Handelsrechte Zugang	0,- € p.a.

2.3 Technische Entgelte

Die Handelsteilnehmer können einen dauerhaften View Only Zugang zu den Handelssystemen der EEX (einschließlich des EEX OTFs) erhalten. Für den dauerhaften View Only Status selbst fällt kein Entgelt an, jedoch fallen für den jeweils gewählten technischen Zugang die Entgelte nach Abschnitt 2.4 an.

2.4 Entgelte eines Handelsteilnehmers werden für Frontends und Anbindung

Für die von der EEX AG jeweils für seine angebotenen technischen Zugänge (Datenleitungen) zu den Handelssystemen der EEX Gruppe erheben. Die Höhe der technischen Entgelte ist abhängig (einschließlich des EEX OTFs) erhebt die EEX AG von ihren Handelsteilnehmern in Abhängigkeit der jeweils gewählten Zugangsvariante. Wie unter Abschnitt 2.1 beschrieben, erhalten neue Handelsteilnehmer für zwölf Monate bis zu drei Zugänge zum Handelssystem (Auswahl aus den Frontends EEX TT Screen und GV Portal User für Trading Gateway) kostenfrei. (Frontend und Anbindung) folgende Entgelte:

Frontends

Frontend	Preis je Zugang/Anbindung			Berechnung je
	Internet	VPN	Standleitung	
EEX TT Screen Screen ³⁾	1.800,-€ p.a.	n/a	n/a	Nutzer
Trayport® Joule® Screen Screen ³⁾	1.800,-€ p.a.			Nutzer
Eurex T7 GUI und/oder Eurex Clearing GUI ¹⁾	7.500,-€ p.a.	inklusive	inklusive	Teilnehmer ²⁾
<u>M7 Auction System</u>	<u>inklusive</u>	<u>inklusive</u>	<u>inklusive</u>	<u>Teilnehmer</u>

¹⁾ Für den Verlust eines Token, der für den Zugriff auf die Eurex Clearing GUI erforderlich ist, wird ein Entgelt von 500 € erhoben.

²⁾ Es wird jeweils nur eine der beiden Anbindungen in Rechnung gestellt. Die Anzahl der offenen GUI Verbindungen ist nur durch die verfügbare Bandbreite limitiert.

Auction-only

Erfolgt die Teilnahme ausschließlich in Primärauktionen (Auction-Only), so ist die Gebotsabgabe über Fax (trading-on-behalf) oder über den gewährten Zugang zum M7 Auction System möglich. Der Zugang zum M7 Auction System wird in diesem Fall kostenfrei angeboten.

Anbindungen

³⁾ Für diese Frontends werden ETI/FIXML-Sessions nach Abschnitt 2.5 automatisch gebucht.

Physische Anbindung

Anbindung	Preis je Anbindung
<u>Internet</u>	<u>kostenfrei</u>
<u>VPN (1 Mbit/s)¹⁾</u>	<u>15.000 € p.a.</u>

<u>Standleitung (E1)^{1), 2), 3)}</u>	<u>30.000 € p.a.</u>
---	----------------------

¹⁾ VPN und Standleitungen werden mit der Technologie Market Data Interface (MDI) als Multi Interface Channel (MIC) angeboten.

²⁾ Beinhaltet ferner den benötigten EUREX GUI Channel

³⁾ Die Bandweite der Standleitung kann entsprechend den individuellen Anforderungen angepasst werden. Nähere Informationen zu einer solchen Anpassung sind in Anhang A zu diesem Preisverzeichnis enthalten bzw. können direkt beim technischen Support der EEX AG (technology@eex.com) unter technology@eex.com erfragt werden.

Anbindung	Preis je Anbindung
Internet für EEX TT Screen	kostenfrei
VPN (1 Mbit/s) ^{†)}	15.000 € p.a.
Standleitung (E1) ^{‡)}	30.000 € p.a.

^{†)} Beinhaltet MIC und MDI

^{‡)} Beinhaltet MIC und MDI sowie den benötigten EUREX GUI Channel

2.4 — Anbindungspreise Handel

2.5 Entgelte für Schnittstellen zum Handelssystem bei Drittanbieterlösungen

Entgelte für ETI- und FIX-Sessions

Dieser Abschnitt findet auf die Anbindung von Lösungen Dritter (3rd Party Solutions) Anwendung. Zur Nutzung der ETI und FIX Schnittstellen sind sogenannte Sessions notwendig. Der Zugang zu den Eurex Trading und Clearing Systemen kann über ETI/FIXML erfolgen. Die ETI/FIXML Schnittstelle wird über Leased Line oder VPN zur Verfügung gestellt, falls der Zugang nicht über einen Multi Member Service Provider erfolgt. Die Entgelte für die Nutzung dieser Sessions sind in nachstehender Tabelle aufgelistet.

Nutzen Handelsteilnehmer für ihren Zugang zu den Handelssystemen der EEX (einschließlich des EEX OTFs) Anbindungslösungen von Drittanbietern (3rd-Party-Solutions) über ETI/FIXML, erhebt die EEX AG zuzüglich zu den anfallenden Anbindungsentgelten nach Abschnitt 2.4 in Abhängigkeit des vereinbarten Umfangs der ETI- bzw. FIX-Sessions die folgenden Entgelte:

Eurex ETI / FIX Trading Session

Eurex ETI Low Frequency Light Session (max. 50 Transactions/Second Transmissionen/Sekunde)	3.000-€ p.a.* ¹⁾
Eurex ETI Low Frequency Full Session (max. 150 Transactions/Second Transmissionen/Sekunde)	6.000-€ p.a.* ¹⁾
Eurex ETI High Frequency Light Session (max. 50 Transactions/Second Transmissionen/Sekunde)	3.000-€ p.a.* ¹⁾
Eurex ETI High Frequency Full Session (max. 150 Transactions/Second Transmissionen/Sekunde)	6.000-€ p.a.* ¹⁾
Eurex FIX Trading Session (max. 50 Transactions/Second Transmissionen/Sekunde)	3.000-€ p.a.* ¹⁾

*1) Entgelte für ETI- und FIX-Sessions werden insgesamt bis zu einem Betrag von 12.000-€ pro Jahr und Teilnehmer zu 100% rabattiert.

Eurex Clearing Session

FIXML Session	1.200-€ p.a. ab dem dritten Konto
---------------	-----------------------------------

Clearing Solution

Eurex Trading und Clearing GUI werden als Web GUIs zur Verfügung gestellt. Die bisherige Lösung über Token wird für Neubestellungen nicht mehr unterstützt. Vorhandene Token können bis auf weiteres benutzt werden. Die beiden GUIs können über den GUI Channel oder über Public Internet betrieben werden.

2.5.2.6 Schulungen und Veranstaltungen

Für die Teilnahme an ~~den~~ Schulungen und sonstigen Veranstaltungen werden die folgenden Entgelte erhoben.

2.6.1 Börsenhändlerschulungen und EEX-Händlerprüfung

Zertifikatslehrgang Börsenhändler¹⁾

2-Tages-Intensivschulung „Börsenhandel“ mit EEX-Händlerprüfung (<u>Zertifikat</u>)	Präsenz	p.P.	2.000-€
--	---------	------	---------

Börsenhändlerprüfung

Prüfungsvorbereitungstool (freiwillig)	E-Learning ²⁾	p.P.	400-€
Systemschulung (verpflichtend)	E-Learning ²⁾	p.P.	250-€
EEX-Händlerprüfung (verpflichtend)	Präsenz	p.P.	200-€

Trade Registration Prüfung

E-Learning-Schulung „Trade Registration“ mit EEX- Prüfung „Trade Registration“ <u>Prüfung</u>	E-Learning ²⁾	p.P.	200-€
--	--------------------------	------	-------

Spotmarkt ~~Emissionsrechte~~ Emissionsrechte³⁾

Halbtageserschulung „Spotmarkt Emissionsrechte“ mit EEX-Prüfung „Spotmarkt Emissionsrechte “ (freiwillig)	Präsenz	p.P.	400-€
Systemtraining „Spotmarkt Emissionsrechte“ <u>Systemschulung</u> (verpflichtend)	E-Learning ²⁾	p.P.	0-€
EEX-Prüfung „Spotmarkt Emissionsrechte“ (verpflichtend)	Präsenz	p.P.	0-€

* – Die Halbtageserschulung „Spotmarkt Emissionsrechte“ umfasst die Primärauktion und den Sekundärhandel von Emissionsrechten. Das Systemtraining „Spotmarkt Emissionsrechte“ wird nur in Verbindung mit der EEX-Prüfung „Spotmarkt Emissionsrechte“ angeboten.

Separate-entgeltliche-Veranstaltungen-der-EEX

Besucherguppen (Max. 20 Personen)	Präsenz	pauschal	1.400-€
Schulung „Einführung in den Börsenhandel“	Präsenz/E-Learning ²	p.P.	400-€
1-Tages-Schulung „Clearing“	Präsenz	p.P.	600-€
Planspiel zum Energiehandel	Präsenz	p.P.	900-€
Grundlagen des Optionshandels	Präsenz auf Anfrage	p.P.	950-€
Bilanzierung nach HGB und IFRS	Präsenz auf Anfrage	p.P.	850-€

⁴¹⁾ Personen die nachweisen, dass sie beruflich mit der Aufsicht von Börsen oder Zentralen Gegenparteien betraut sind, können am EEX-Zertifikatslehrgang-Börsenhändleran der 2-Tages-Intensivschulung Börsenhandel inklusive Prüfung kostenfrei teilnehmen. Ein Prüfungsbescheid oder ein Zertifikat wird in diesen Fällen nicht ausgestellt. Es steht diesen Personen jedoch frei, den Prüfungsbescheid und das Zertifikat nach Zahlung des vollen Schulungsentgeltes innerhalb von 3 Jahre nach der Prüfung anzufordern.

²²⁾ Die jeweils zugewiesenen Login-Daten für das E-Learning-Portal verlieren ihre Gültigkeit mit Ablauf des zwölften (bei Trade Registration mit Ablauf des sechsten) Kalendermonats nach ihrem Versand an den jeweiligen Nutzer

³⁾ Die Halbtages-schulung Spotmarkt Emissionsrechte umfasst die Primärauktion und den Sekundärhandel von Emissionsrechten. Die Systemschulung wird nur in Verbindung mit der EEX-Prüfung Spotmarkt Emissionsrechte angeboten.

2.6.2 Sonstige Schulungen

<u>Einführung in den Börsenhandel</u>	<u>Präsenz/E-Learning¹⁾</u>	<u>p.P.</u>	<u>400 €</u>
<u>Clearing</u>	<u>Präsenz</u>	<u>p.P.</u>	<u>600 €</u>
<u>Planspiel zum Energiehandel</u>	<u>Präsenz</u>	<u>p.P.</u>	<u>900 €</u>
<u>Grundlagen des Optionshandels</u>	<u>Präsenz auf Anfrage</u>	<u>p.P.</u>	<u>950 €</u>
<u>Bilanzierung nach HGB und IFRS</u>	<u>Präsenz auf Anfrage</u>	<u>p.P.</u>	<u>850 €</u>

¹⁾ Die jeweils zugewiesenen Login-Daten für das E-Learning-Portal verlieren ihre Gültigkeit mit Ablauf des zwölften (bei Trade Registration mit Ablauf des sechsten) Kalendermonats nach ihrem Versand an den jeweiligen Nutzer.

~~Die Veranstaltungen der EEX (außer Besuchergruppen) werden auf Wunsch auch als Inhouse-Veranstaltung angeboten, wobei bei der Schulung „Bilanzierung nach HGB und IFRS“ eine Mindestteilnehmeranzahl von 6 Personen Voraussetzung ist. Bei Inhouse-Veranstaltungen (außer EEX-Händlerprüfung und Schulung „Spotmarkt Emissionsrechte“ in Leipzig, Deutschland und Europa) wird zusätzlich zu den oben aufgeführten Teilnehmerentgelten ein pauschales Entgelt pro Veranstaltungstag erhoben, dessen Höhe von dem Ort und der Dauer abhängt.~~

2.6.3 Sonstige Veranstaltungen

Zusätzliches Entgelt für Inhouse-Veranstaltungen*		1. Tag		Jeder weitere Tag	
In Leipzig		-950 €		-725 €	
Innerhalb Deutschlands	Besuchergruppen	Präsenz	pauschal	1.400 €	-950 €
	Vorträge	individuell	Präsenz	Individuell	
Innerhalb Europas		2.300 €		1.400 €	
Außerhalb Europas		individuell		Individuell	

* Kosten welche für die Nutzung von Laptops Dritter bei Inhouse-Veranstaltungen entstehen (z.B. für Anlieferung, Miete, etc.), sind in dem zusätzlichen Entgelt für Inhouse-Veranstaltungen nicht enthalten und werden zusätzlich berechnet.

~~2.6.4 Die Umbuchung der Teilnahme auf einen anderen als den gebuchten Veranstaltungstermin ist bis 14 Tage vor dem ursprünglichen Veranstaltungsbeginn kostenfrei möglich. Sollte die Umbuchung danach erfolgen, wird ein Umbuchungsentgelt in Höhe von 100,00 € je Allgemeine Bestimmungen~~

Die Schulungen der EEX werden auf Wunsch auch Inhouse angeboten. Hierbei wird zusätzlich zu den oben aufgeführten Teilnehmerentgelten ein pauschales Entgelt pro Schulungstag erhoben (außer bei

Eingefügte Zellen

Eingefügte Zellen

Gelöschte Zellen

der EEX-Händlerprüfung und Schulung Spotmarkt Emissionsrechte in Leipzig, Deutschland und Europa):

<u>Zusätzliches Entgelt für Inhouse-Schulungen</u>	<u>1. Tag</u>	<u>Jeder weitere Tag</u>
<u>In Leipzig</u>	<u>950 €</u>	<u>725 €</u>
<u>Innerhalb Deutschlands</u>	<u>1.400 €</u>	<u>950 €</u>
<u>Innerhalb Europas</u>	<u>2.300 €</u>	<u>1.400 €</u>
<u>Außerhalb Europas</u>	<u>Individuell</u>	<u>Individuell</u>

Nähere Bestimmungen zu Umbuchungs- und Stornierungsentgelten für Schulungen und Veranstaltungen enthalten die auf der Internetseite der EEX AG verfügbaren allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für Leistungen im Rahmen von Schulungen.³

~~Teilnehmer erhoben. Die schriftliche Stornierung einer gebuchten Teilnahme an einer Veranstaltung ist bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei möglich. Sollte die Stornierung danach erfolgen, wird bei öffentlichen Veranstaltungen ein Stornierungsentgelt in Höhe von 50% des jeweiligen Teilnehmerentgeltes je Teilnehmer erhoben. Gerne akzeptieren wir für öffentliche Veranstaltungen auch Ersatzteilnehmer ohne zusätzliche Kosten. Die Bestimmungen für die Stornierung eines Veranstaltungstermins gelten auch dann, wenn nach Anmeldung ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes nicht an den gebuchten Veranstaltungen teilgenommen wird. Inhouse-Veranstaltungen können schriftlich bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei storniert werden. Bei einer späteren Stornierung werden lediglich 50% des zusätzlichen Entgeltes für Inhouse-Veranstaltungen erhoben. Die Buchung eines E-Learning-Angebotes kann, solange die Login-Daten noch gültig sind und sofern noch keine Anmeldung im E-Learning Portal mit der entsprechenden Nutzerkennung erfolgte, jederzeit gegen Zahlung eines Stornierungsentgeltes in Höhe von 50 € je Person und gebuchtes Angebot schriftlich storniert werden.~~

³ <https://www.eex.com/de/schulungen/allgemeine-geschaeftsbedingungen>

2.6.2.7 Info-Produkte

Entgelte für Info-Produkte werden von der EEX AG für die Bereitstellung von historischen und aktuellen Marktdaten und Berechnungen der EEX Group erhoben. Der jeweilige Umfang der bereit gestellten Marktdaten ist in den jeweils gültigen Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) geregelt.

Info-Vendor Produkte

Preise für Info-Vendor Produkte mit dem Recht der kommerziellen Nutzung der Daten werden bilateral vereinbart.

Info-User Produkte

Die in nachstehender Tabelle aufgeführten Info-User Produkte umfassen folgende Zugriffs- und Nutzungsrechte:

- Elektronischer Zugriff auf FTP-Server
- Internes Nutzungsrecht der zur Verfügung gestellten Daten
- Kein Veröffentlichungs-, Weitergabe- oder kommerzielles Nutzungsrecht

	End-of-Day Data (historisch)	End-of-Day Data (aktuell)	Delayed Data (historisch)	Delayed Data (aktuell)
<u>Info-User Power</u>	1.200-€ einmalig € einmalig ¹⁾	100-€/Monat	2.400-€ einmalig € einmalig ¹⁾	200-€/Monat
<u>Info-User Natural Gas</u>	900-€ einmalig € einmalig ¹⁾	75-€/Monat	2.400-€ einmalig € einmalig ¹⁾	200-€/Monat
<u>Info-User Environmental</u>	480-€ einmalig € einmalig ¹⁾	40-€/Monat	1.800-€ einmalig € einmalig ¹⁾	150-€/Monat
<u>Info-User Coal & Oil</u>	360-€ einmalig € einmalig ¹⁾	30-€/Monat	720-€ einmalig € einmalig ¹⁾	60-€/Monat
<u>Info-User Freight</u>	360-€ einmalig € einmalig ¹⁾	30-€/Monat	-	-
<u>Info-User Metals</u>	360-€ einmalig € einmalig ¹⁾	30-€/Monat	-	-
<u>Info-User Agriculture</u>	480-€ einmalig € einmalig ¹⁾	40-€/Monat	1.800-€ einmalig € einmalig ¹⁾	150-€/Monat
<u>Info-User Transparency Data Power</u>	BE/NL oder CZ	CH oder DE/AT	GB oder HU	
	50-€/Monat und Land	80-€/Monat und Land	30-€/Monat und Land	
<u>Info-User Transparency Data EuroWind</u>	DE/AT			
	75-€/Monat			
<u>Info-User Transparency Data Gas</u>	AT, CZ oder DE			
	30-€/Monat und Land			

REMIT RSS-Feed Power	CZ oder NL	AT, CH oder DE	BE, FR, GB, HU oder IT
	70-€/Monat und Land	100-€/Monat und Land	40-€/Monat und Land
REMIT RSS-Feed Gas	AT, BE, CH, CZ, DE, FR, GB, HU oder IT		
	30-€/Monat und Land		
Ad-hoc Ticker RSS-Feed	Alle verfügbaren Länder		
	40-€/Monat		

¹⁾ Für Zugang zu historischen Daten für einen Zeitraum von 2 Monaten.

2.7.2.8 Transparency und Reporting Services

Entgelte für Transparency und Reporting Services werden ~~von der EEX AG für die Erbringung von~~ für Dienstleistungen zur Erfüllung regulatorischer Verpflichtungen ~~der Marktteilnehmer~~ erhoben.

2.7.42.8.1 Veröffentlichung und Weiterleitung von Insiderinformationen ~~und Datenweiterleitung gemäß~~ nach REMIT und MAR

~~Die Dienstleistung umfasst~~ Für die Entgegennahme, Veröffentlichung und Weiterleitung von Insiderinformationen nach Artikel 4 Abs. 1 und Artikel 8 Abs. 5 Verordnung (EU) 1227/2011 (REMIT) oder Artikel 17 Abs. 2 Verordnung (EU) 596/2014 (MAR) in Bezug auf

- a) das Unternehmen ~~sowie~~ des Auftraggebers und/oder
- a/b) die Kapazität, Nutzung und Nichtverfügbarkeit von gemeldeten Anlagen ~~gemäß~~:

~~REMIT (EU) 1227/2011 — Artikel 4 Absatz 1, Artikel 8 Absatz 5~~

~~MAR (EU) 596/2014 — Artikel 17 Absatz 2~~

~~Näheres dazu regelt der Datenbereitstellungsvertrag. Die Veröffentlichung der Daten erfolgt auf der~~ Transparenzplattform der EEX (www.eex-transparency.com).

Folgende erhebt die EEX AG in Abhängigkeit des Umfangs der Meldungen folgende Entgelte ~~werden für die vorgenannte Dienstleistung erhoben:~~

	Meldende Unternehmen mit physischen Anlagen	Meldende Unternehmen ohne physische Anlagen
Veröffentlichung von Insiderinformationen zur Kapazität, Nutzung und Nichtverfügbarkeit von Anlagen		
MINI ¹⁾	150-€/Monat	–
SMALL (< 5 Einheiten) ²⁾	450-€/Monat	–
MEDIUM (≥ 5 bis < 10 Einheiten) ²⁾	700-€/Monat	–
LARGE (≥ 10 Einheiten) ²⁾	950-€/Monat	–
Veröffentlichung von sonstigen Insiderinformationen von Unternehmen und von Anlagen		
Ad-hoc Ticker (REMIT und MAR) über TR-Tool	kostenlos	150-€/Monat ⁵⁾
Ad-hoc Ticker (REMIT) über Online-Tool ³⁾	150-€/Monat	150-€/Monat
Ad-hoc Ticker (MAR) über Online-Tool ⁴⁾	150-€/Monat	150-€/Monat

¹⁾ Für Kunden mit Vertragsabschluss ab dem 01.10.2017, die ausschließlich Einheiten mit einer Kapazität kleiner 100 MW im Bereich der Stromproduktion melden. Eine Einheit ist die kleinste Komponente einer Anlage, für die Meldungen zur Kapazität, Nutzung und Nichtverfügbarkeit gemäß REMIT erforderlich sind.

²⁾ Die Anzahl der Einheiten werden unabhängig von Commodity, Wertschöpfungsstufe und Land addiert. Im Bereich der Stromproduktion werden Einheiten mit einer Kapazität kleiner 100 MW bei der Zählung nicht berücksichtigt.

³⁾ Hierfür werden bis zu 3 Zertifikate je meldendes Unternehmen bereitgestellt. Für Unternehmen mit physischen Anlagen steht das Online-Tool auch als Notfallkanal für den Fall des Ausfalls der IT-Meldeinfrastruktur auf Seiten des meldenden Unternehmens zur Verfügung.

⁴⁾ Hierfür werden bis zu 3 Zertifikate je meldendes Unternehmen bereitgestellt.

⁵⁾ Für Kunden mit Vertragsabschluss bis 30.09.2016. Darüber hinaus steht der Service nicht mehr zur Verfügung.

Nähere Bestimmungen dazu enthält der Datenbereitstellungsvertrag. Die Veröffentlichung der Daten erfolgt auf der Transparenzplattform der EEX (www.eex-transparency.com).⁵⁾ ~~Für Kunden mit Vertragsabschluss bis 30.09.2016. Darüber hinaus steht der Service nicht mehr zur Verfügung.~~

2.7.22.8.2 Weiterleitung von Fundamentaldaten an ENTSO-E (Art. 4, 7, 14-16 Verordnung (nach EU)-543/2013)-Transparenz-VO

~~Die Dienstleistung umfasst~~ Für die Weiterleitung von Stromproduktions- und Stromverbrauchsdaten ~~des Auftragsgebers~~ an die ENTSO-E ~~gemäß~~entsprechend der Vorgaben der Verordnung (EU) 543/2013 (EU-Transparenz-VO) und des Manual of Procedure der ENTSO-E. ~~Näheres dazu regelt der Datenbereitstellungsvertrag.~~

~~Folgende erhebt die EEX AG in Abhängigkeit des Umfangs folgende Entgelte werden für die vorgenannte Dienstleistung erhoben:~~

	Entgelt
Weiterleitung für Anlagen	
SMALL (< 5 Einheiten)* ¹⁾	200-€/Monat
MEDIUM (≥ 5 bis < 10 Einheiten)* ¹⁾	325-€/Monat
LARGE (≥ 10 Einheiten)* ¹⁾	450-€/Monat

*¹⁾ Eine Einheit ist die kleinste Komponente einer Anlage, für die Meldungen ~~gemäß Verordnung (nach der EU)-543/2013-Transparenz-VO~~ erforderlich sind. Die Anzahl der Einheiten wird für die Commodity „Strom“ und die Wertschöpfungsstufen „Produktion“ und „Verbrauch“ für alle Länder je ~~Vertragsinhaber~~Auftraggeber addiert.

Weiterleitung von Nähere Bestimmungen dazu enthält der Datenbereitstellungsvertrag.

2.7.32.8.3 Transaktionsdaten an ACER oder Dritte (Art. 8 Abs. 1 Verordnung (EU) 1227/2011)nach REMIT

~~Die Dienstleistung umfasst~~Für die Bereitstellung der ~~eigenen~~ Order- und Geschäftsdaten ~~des Auftraggebers~~ (Basic Service) ~~und~~ sowie deren Weiterleitung an ~~ACER~~ACER¹⁾ oder ECom (Additional Service) ~~gemäß~~ ~~derentsprechend~~ den Vorgaben von REMIT²⁾, ~~und der Verordnung (EU) 1227/2011, der Umsetzungsverordnung und der jeweils aktuellen Vorgaben, Standards und Datenformaten.~~ Näheres dazu regelt das REMIT Data Services Agreement.

~~Alternativ zur direkten Weiterleitung der genannten Daten an ACER kann auch~~ ~~darauf basierenden weiteren Regelungen~~ erhebt die Weiterleitung an einem anderen, von ACER zugelassenen Registered Reporting Mechanism (RRM) ~~bestimmt werden, sofern dies technisch etabliert ist.~~

~~Folgende Entgelte werden für die vorgenannte Dienstleistung~~EEX AG in Abhängigkeit der ausgewählten OMP ~~Gruppen⁴⁾ erhoben;~~ ~~Gruppen³⁾ folgende Entgelte:~~

	Basic Service	Additional Service		
	Datenbereitstellung an Marktteilnehmer	Meldung an ACER	Bereitstellung der Daten an	
			ECom	EFETnet Equias ⁴⁾
Eine OMP Gruppe³⁾ Gruppe^{5), 6)}	250-€/Monat	Entgeltfrei Wird nur in Verbindung mit dem Basic Service angeboten	100-€/Monat	100 €/Monat²⁾ €/Monat
Zwei OMP Gruppen	450-€/Monat			
Drei OMP Gruppen	600-€/Monat			

¹⁾ ~~Folgende OMP Gruppen¹⁾ Alternativ zur direkten Weiterleitung der genannten Daten an ACER kann auch die Weiterleitung an einen von ACER zugelassenen Registered Reporting Mechanism (RRM) bestimmt werden, sofern dies technisch eingerichtet ist.~~

²⁾ ~~Es kann auch die Weiterleitung der Daten an ECom entsprechend der StromVV beauftragt werden.~~

³⁾ ~~Folgende OMP Gruppen (OMP Groups) können ausgewählt werden:~~

- OMP Group EEX: EEX geregelter Markt und/oder EEX OTF
- OMP Group EPEX: EPEX SPOT SE und/oder EPEX SPOT Belgium SA
- OMP Group Powernext: Powernext Spot und geregelter Markt und/oder Powernext OTF

²⁴⁾ Bitte beachten Sie, dass die Einführung von Entgelten durch ~~Equias (früher: EFETnet)~~ gegenüber EEX AG automatisch zu einer Anpassung des Entgelts zum Zeitpunkt der Einführung durch ~~EFETnet~~Equias führt.

³⁵⁾ Mitgliedern der EPEX SPOT SE und/oder EPEX SPOT Belgium SA, die am 31.12.2016 lediglich für einen ehemaligen APX Markt zugelassen waren, wird für das Jahr 2018 ein Entgelt von 175-€/Monat berechnet.

⁴⁶⁾ Mitgliedern der Powernext SAS die am 30.11.2016 als passive Mitglieder zum Handel nur an den CEGH Märkten zugelassen waren, wird für das Jahr 2018 ein Entgelt von 90-€/Monat berechnet.

Weiterleitung von Nähere Bestimmungen dazu enthält das REMIT Data Services Agreement.

2.7.42.8.4 Positions- und Transaktionsdaten an AMF und/oder BaFin (Art. 58 nach MiFID II und Art. 26 MiFIR)

~~Der Basic Service umfasst~~ Für die Bereitstellung von Instrumentdaten sowie der ~~eigenen Geschäfts- und Positionsdaten für Handelsteilnehmer der EEX und Powernext~~ Positions- und Transaktionsdaten ~~des Auftraggebers~~ zum Zwecke der Ergänzung weiterer Daten und deren Weiterleitung an ~~BaFin und AMF gemäß der Vorgaben der MiFID II und MiFIR, deren Umsetzungsbestimmungen, Standards und Datenformaten. Näheres dazu regelt das MiFID II/ MiFIR Data Services Agreement.~~

~~Die Bereitstellung von Instrumentdaten für Nicht-Handelsteilnehmer der EEX oder der Powernext ist gesondert zu vergüten, die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) bzw. die Autorité des marchés financiers (AMF) entsprechend den relevanten Vorgaben der nationalen Umsetzung der Richtlinie 2014/65/EU (MiFID II), der Verordnung (EU) 600/2014 (MiFIR) sowie der darauf basierenden weiteren Regelungen (Basic Service) erhebt die EEX AG in Abhängigkeit des Umfangs folgende Entgelte:~~

	Instrument Data Provision
Für Nicht-Auftraggeber, die nicht Handelsteilnehmer der EEX oder der Powernext sind	300-€/Monat
MiFID II Data Services	
Basic Service	kostenlos ¹⁾
Additional Service 1	kostenlos ¹⁾
Additional Service 2	300-€/Monat ²⁾
Additional Service 3	kostenlos ¹⁾
Additional Service 4	auf Anfrage ⁴⁾
MiFIR Data Services	
Basic Service	kostenlos ³⁾ / 300-€/Monat ⁴⁾
Additional Service 1	kostenlos ³⁾
Additional Service 2	kostenlos ³⁾
Additional Service 3	auf Anfrage ⁴⁾

¹⁾ Für Handelsteilnehmer der EEX oder der Powernext als Non-Investment oder Investment Firms.
²⁾ Für Nicht-Handelsteilnehmer der EEX und der Powernext, die über Handelsteilnehmer der EEX oder der Powernext tätig sind.
³⁾ Für Handelsteilnehmer der EEX oder der Powernext als EU-Investment Firms (bis einschließlich 31. März 2018) oder Non-Investment Firms sowie Non-EU-Investment Firms.
⁴⁾ Für Handelsteilnehmer der EEX oder der Powernext als EU-Investment Firms ab 1. April 2018.

¹⁾ Für Handelsteilnehmer der EEX oder der Powernext als Non-Investment oder Investment Firms.

²⁾ Für Nicht-Handelsteilnehmer der EEX und der Powernext, die über Handelsteilnehmer der EEX oder der Powernext tätig sind.

³⁾ Für Handelsteilnehmer der EEX oder der Powernext als EU-Investment Firms (bis einschließlich 31. März 2018) oder Non-Investment Firms sowie Non-EU-Investment Firms.

⁴⁾ Für Handelsteilnehmer der EEX oder der Powernext als EU-Investment Firms ab 1. April 2018

Nähere Bestimmungen dazu sowie zu den weiteren verfügbaren Dienstleistungen (Additional Services) enthält das MiFID II/ MiFIR Data Services Agreement.

2.7.52.8.5 Individuelle Dienstleistungen auf Anfrage

~~Marktteilnehmer und Handelsteilnehmer~~Zusätzlich zu den Dienstleistungen nach Abschnitte 2.8.1 bis 2.8.4 können ab 1. April 2018~~weitere~~ begleitende Dienstleistungen ~~zu den Abschnitten 2.7.1 bis 2.7.4 anfragender EEX AG angefragt werden~~, wie z.B. ~~den~~ Bezug historischer Daten. Sofern EEX die Möglichkeit der Erbringung dieser begleitenden Dienstleistungen bestätigt, wird ~~für die Umsetzung~~ ein ~~aufwandsbezogenes~~aufwandsabhängiges Entgelt in Höhe von 150 €/Stunde erhoben. ~~Näheres~~Das Nähere ist zwischen ~~der anfragenden Partei und EEX~~den Parteien zu ~~regeln~~.

vereinbaren.

2.81.1 ~~Mistrade Entgelte~~

~~Von Handelsteilnehmern, deren Geschäfte an den Spot- und Terminmärkten der EEX nach den Mistrade-Regeln der Börse einschließlich der Handelsordnung des EEX-OTFs aufgehoben wurden, werden folgende Mistrade-Entgelte erhoben:~~

<ul style="list-style-type: none"> *—Strom (Termin) 	<ul style="list-style-type: none"> *—Unternehmen mit Quotierungsverpflichtung gegenüber der Börse bzw. des EEX-OTFs: —500-€ *—übrige Handelsteilnehmer: 0,10-€/MWh multipliziert mit dem Kontraktvolumen*, mindestens jedoch 1.000-€ und maximal 3.000-€ je Mistrade-Antrag
<ul style="list-style-type: none"> *—Emissionsrechte (Spot und Termin) Agrarprodukte (Termin)** 	<p>500-€</p>
<ul style="list-style-type: none"> *—alle übrigen Produkte 	<p>5.000-€</p>

* ~~Verbundene Geschäfte werden bei der Berechnung der Entgelte nicht berücksichtigt.~~

** ~~Mistrade-Entgelt fällt pro ausgeführte Order, nicht nur je Geschäft an.~~

2.91.1 Entgelt für übermäßige Nutzung der Handelssysteme

~~Bei übermäßiger Nutzung des Handelssystems T7 der EEX einschließlich des EEX OTFs durch unverhältnismäßig viele Auftragsingaben, Änderungen und Löschungen (Eingaben) eines Handelsteilnehmers pro Börsen- bzw. Handelstag erhebt die EEX AG ein gestaffeltes Entgelt (ESU-Entgelt), um negativen Auswirkungen auf die Stabilität der Systeme der EEX bzw. des EEX OTFs und die Integrität der Märkte der EEX (einschließlich des EEX OTFs) zu begegnen.~~

~~Die Berechnung der Eingaben erfolgt nach folgenden Regeln:~~

- ~~▪ Eingabe bzw. Löschen eines Auftrages: jeweils eine Eingabe~~
- ~~▪ Änderungen eines Auftrages: zwei Eingaben~~
- ~~▪ Kombinierten Aufträge: zwei bzw. so viele Eingaben wie Einzelaufträge~~
- ~~▪ Quotes: zwei Eingaben~~
- ~~▪ Keine Eingaben: Systemseitige Maßnahmen, wie z.B. Löschen von Aufträgen~~

~~Unverhältnismäßig viele Eingaben eines Handelsteilnehmers liegen vor, wenn die Anzahl der Eingaben des Handelsteilnehmers je abgeschlossener Transaktion je Börsen- bzw. Handelstag größer ist als die für das jeweilige Produkt und Marktsegment bestimmte entgeltfreie Anzahl von Eingaben (Eingabe-Transaktions-Verhältnis oder ETV), wobei das ETV für eine Transaktion auch dann gilt, wenn keine Transaktion zustande kommt. Das jeweilige ETV je Produkt und Marktsegment beträgt:~~

Produkt	Marktsegment	ETV
Strom	Terminmarkt	60.000
Emissionsrechte	Terminmarkt	30.000
	Spotmarkt	5.000
Kohle	Terminmarkt	5.000
Agrarprodukte	Terminmarkt	5.000
Andere Produkte	Spot-/Terminmarkt	5.000

Das ESU-Entgelt wird ausschließlich für die Eingaben erhoben, welche eine übermäßige Nutzung der Handelssysteme der EEX bzw. des EEX-OTFs darstellen (Überschreitung). Die Höhe des ESU-Entgelts wird in Abhängigkeit vom Grad der Überschreitung (bis 50 %, über 50 % bis 100 %, über 100 %) für die jeweilige Überschreitung entsprechend nachfolgender Tabelle bestimmt.

Produkt	Marktsegment	Faktor für Überschreitung (in €)		
		≤50%	>50-100%	>100%
Strom	Terminmarkt	0,01	0,02	0,03
Emissionsrechte	Terminmarkt	0,01	0,02	0,03
	Spotmarkt	0,01	0,02	0,03
Kohle	Terminmarkt	0,01	0,02	0,03
Agrarprodukte	Terminmarkt	0,01	0,02	0,03
Andere Produkte	Spot-/Terminmarkt	0,01	0,02	0,03

Das ESU-Entgelt gemäß diesem Abschnitt wird zurückerstattet, wenn es für den Handelsteilnehmer an höchstens fünf Börsen- bzw. Handelstagen innerhalb des jeweiligen Kalendermonats angefallen ist und der Handelsteilnehmer gegenüber der EEX AG innerhalb einer Woche nach Versand der entsprechenden Rechnung in Textform plausibel darlegt, dass die exzessive Systemnutzung nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig erfolgte.

Auf Eingaben im Rahmen von Auktionen bzw. auf Handelsteilnehmer mit Quotierungspflichten finden die vorstehenden Regelungen zum ESU-Entgelt keine Anwendung.

Beispiel für die Berechnung des ESU-Entgeltes:

Ein Handelsteilnehmer generiert an einem Börsen- bzw. Handelstag im Marktsegment Terminmarkt für das Produkt Strom 300.000 Eingaben und 2 Transaktionen. Das zulässige ETV beträgt 60.000. Diesem stehen 150.000 Eingaben je abgeschlossener Transaktion gegenüber. Damit ergibt sich ein ESU-Entgelt in Höhe von:

Eingaben je Trade: 0 – 60.000 (ESU-Limit) = 60.000 à 0,00 € → 0,00 €
 Eingaben je Trade: 60.001 – 90.000 (≤ 50 % Überschreitung) = 30.000 à 0,01 € → 300,00 €
 Eingaben je Trade: 90.001 – 120.000 (> 50 % – 100 % Überschreitung) = 30.000 à 0,02 € → 600,00 €
 Eingaben je Trade: 120.001 – 150.000 (> 100 % Überschreitung) = 30.000 à 0,03 € → 900,00 €

ESU-Entgelt: 300,00 € + 600,00 € + 900,00 € = 1.800,00 €

2.402.9 Sonstige Entgelte

Für in diesem Preis- und Leistungsverzeichnis nicht aufgeführte Leistungen, die im Auftrag des Leistungsempfängers (~~Kunden oder Handelsteilnehmer~~) oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und die nach den Umständen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ~~können die EEX AG, die Powernext SAS, die EEX Power Derivatives GmbH, die Global Environmental Exchange GmbH bzw. die Agricultural Commodity Exchange GmbH~~ kann die EEX AG die Höhe der Entgelte nach billigem Ermessen (§ 315 des Bürgerlichen Gesetzbuches) bestimmen. Der Leistungsempfänger trägt ferner alle Auslagen, die anfallen, wenn die EEX AG, ~~die Powernext SAS, die EEX Power Derivatives GmbH, die Global Environmental Exchange GmbH oder die Agricultural Commodity Exchange GmbH~~ in seinem Auftrag oder seinem mutmaßlichen Interesse tätig ~~werden~~wird.

3. Market Support Vereinbarungen

EEX AG bietet interessierten direkten oder indirekten Handelsteilnehmern an, die Entwicklung der jeweiligen Teilmärkte der EEX durch Market Support Initiativen und/oder der Übernahme von Quotierungsverpflichtungen oder sonstiger Supportleistungen, entsprechend der nachfolgenden Bedingungen (Market Support Vereinbarung) zu unterstützen.

Sämtliche in diesem Abschnitt 3 beschriebenen Market Support Vereinbarungen sind freibleibend und dienen lediglich der Information. Die Einzelheiten ergeben sich aus der jeweils abzuschließenden Market Support Vereinbarung.

3.1 Allgemeine Market Support Vereinbarungen

3.1.1 Market Maker Vereinbarungen

Market Maker müssen nach definierten Parametern wie Auftragsbuchpräsenz und maximalen Spreads über einen festgelegten Zeitraum im jeweiligen Auftragsbuch der EEX quotieren, um ein entsprechendes Entgelt zu erhalten.

Neben dem Abschluss einer Market Making Vereinbarung ist die Zulassung als Market Maker durch die Börsengeschäftsführung erforderlich.

3.1.2 Liquidity Provider Vereinbarungen

Liquidity Provider müssen nach definierten Parametern wie Auftragsbuchpräsenz und maximalen Spreads über einen festgelegten Zeitraum im jeweiligen Auftragsbuch der EEX quotieren, um ein entsprechendes Entgelt zu erhalten.

Neben dem Abschluss einer Liquidity Provider Vereinbarung ist die Zulassung als Liquidity Provider durch die Börsengeschäftsführung möglich.

3.1.3 Volume Provider Vereinbarungen

Volume Provider müssen definierte Volumenschwellen beim Handel an der EEX erreichen, um ein entsprechendes Entgelt zu erhalten.

3.1.4 Sonstige Supporter Vereinbarungen

Sonstige Supporter müssen definierte Unterstützungsleistungen erbringen als Gegenleistung für ein entsprechendes Entgelt.

3.2 Spezielle Market Support Initiativen für den Emissionsmarkt

3.2.1 Initiator Aggressor Initiative

Der Handelsteilnehmer muss innerhalb eines Monats mindestens zehn Initiator-Aufträge (Kauf- und/oder Verkaufsaufträge) in das jeweilige Auftragsbuch der EEX eingeben, um ein Entgelt zu erhalten.

Interessenten wenden sich bitte an emissions@eex.com.

3.2.2 Roll Initiative

Der Handelsteilnehmer muss seine offenen Positionen innerhalb eines Monats netto um mindestens 10.000 kt CO₂ erhöhen, um ein Entgelt zu erhalten.

Diese Initiative wird ausschließlich für den EEX EUA (Front)-Dec Future angeboten. Interessenten wenden sich bitte an emissions@eex.com.

3.4. Allgemeine Regelungen

3.4.1 Einbeziehung

Mit dem Antrag auf Zulassung als Handelsteilnehmer bzw. dem Antrag auf ~~Antrag auf~~ Teilnahme am Handel am EEX OTF gibt der Antragsteller ein Angebot für den Abschluss eines Vertrages zwischen sich und der ~~Trägergesellschaft des jeweils beantragten Marktes~~ EEX AG ab, der die Einbeziehung der handelsbezogenen Entgelte dieses Preisverzeichnisses (insbesondere Jahresentgelt, technische Entgelte und Transaktionsentgelte) zum Gegenstand hat. Mit der Zulassung des Antragstellers als Handelsteilnehmer bzw. mit Abschluss des Vertrages über die Teilnahme am Handel am EEX OTF nimmt die EEX AG ~~bzw. die Trägergesellschaft des jeweils beantragten Marktes~~ dieses Angebot an. Die Entgelte für weitere Leistungen wie beispielsweise Schulungsentgelte und Entgelte für Informationsprodukte werden durch gesonderte Vereinbarung einbezogen vereinbart.

3.4.2 Fälligkeit

Transaktionsentgelte der Spotmärkte sind fällig am Tag der Lieferung, die der Transaktion zugrunde liegt. Transaktionsentgelte der Terminmärkte sind fällig am Tag der Positionseröffnung oder -schließung, ~~die aufgrund~~ der Transaktion ~~zugrunde liegt~~. Transaktionsentgelte sind zahlbar nach Rechnungsstellung.

Technische Entgelte werden zum Ende des Quartals abgerechnet und sind bereits mit Bestellung der technischen Zugänge und nicht erst mit Zulassung fällig. Erfolgt die Bestellung spätestens zum 15. Tag des Monats, so sind Entgelte für den gesamten Monat fällig. Erfolgt die Bestellung nach dem 15. Tag des Monats, so werden Entgelte erst ab dem 1. Tag des Folgemonats fällig.

Jahresentgelte sind jährlich im Voraus zu entrichten. Die Pflicht zur Zahlung des Jahresentgeltes beginnt mit dem Monat, der der Börsenzulassung folgt.

Alle anderen Entgelte und eventuelle Auslagen einschließlich Umsatzsteuer sind bei Rechnungsstellung fällig.

3.4.3 Einzug

Sämtliche nach Maßgabe dieses Preisverzeichnisses fälligen Transaktionsentgelte, Jahresentgelte, technischen Entgelte und Entgelte für Schulungen und Veranstaltungen (soweit es sich um einen Handelsteilnehmer handelt) werden durch Verrechnung mit dem für den jeweiligen Handelsteilnehmer zuständigen Clearing Mitglied eingezogen.

3.4.4 Umsatzsteuer

Der Ausweis der Entgelte in diesen Preisverzeichnissen erfolgt ohne Umsatzsteuer oder sonstige Abgaben. Die in den Abrechnungen enthaltene Umsatzsteuer richtet sich nach den jeweils geltenden steuerlichen Bestimmungen.

3.54.5 Kündigung

Sofern nicht anderweitig bestimmt, beträgt die allgemeine Kündigungsfrist 3 Monate zum Monatsende. Die Kündigung bedarf der schriftlichen Form. Die userbasierten Zugänge sind jeweils zum Monatsende kündbar.

Sollten Handelsteilnehmer eine Änderung der technischen Anbindung vornehmen, so wird ab dem Monat welcher der Verfügbarkeit der neuen Anbindung folgt die alte Anbindung, ungeachtet von der Kündigungsfrist, nicht mehr berechnet.

Gezahlte Jahresentgelte werden ohne Berücksichtigung der im Gesamtbetrag enthaltenen technischen Entgelte anteilig zurückerstattet. Dabei wird nur der anteilige Betrag für ganze, noch nicht begonnene Monate nach Zugang des Aufhebungsbescheids zurückerstattet.

3.64.6 Änderungen

Die EEX AG, ~~Powermext SAS, EEX Power Derivatives GmbH, Global Environmental Exchange GmbH und Agricultural Commodity Exchange GmbH sind ist~~ berechtigt, das Preisverzeichnis jederzeit zu ändern, wobei ~~sie die~~ Preisänderungen, die zu einer Erhöhung der Entgelte führen oder sonstige Änderungen, spätestens sechs Wochen vor deren Inkrafttreten bekannt ~~gegeben~~ werden.

Ergänzungen dieses Preisverzeichnisses, die durch die Aufnahme neuer Dienstleistungen oder neuer Produkte an einem der Märkte der EEX ~~Gruppe~~ erforderlich werden oder die Reduzierung bestehender Entgelte zum Gegenstand haben, werden zu dem im Preisverzeichnis genannten Datum wirksam, wenn sie spätestens zwei Wochen vor deren Inkrafttreten bekannt gegeben werden.

Anhang A: Detaillierte Verbindungspreise

~~Innerhalb dieses Services~~Die aufgeführten Leistungen einer Servicevariante können auf der bestellten Verbindung (Bandbreite) ~~die aufgeführten unterschiedlichen Serviceleistungen~~ gleichzeitig genutzt werden. ~~Die verwendeten Serviceleistungen~~Dabei nutzen die ~~bestellte jeweiligen Serviceleistungen die vereinbarte~~ Bandbreite gemeinsam. ~~Dies ist bei der Wahl der Bandbreite zu berücksichtigen.~~Zur Nutzung der Services ETI und FIX ~~Gateway~~Sessions nach Abschnitt 2.5 werden zusätzlich eine oder mehrere ~~Sessions~~Anbindungen gemäß nachfolgender Übersicht benötigt. Diese werden zusätzlich zum bestellten MIC Service berechnet.

Service	Bandbreite (Leased line Mbit/s)	Anbindungspreise			
		Standleitung im Bereich A	Standleitung im Bereich B	Standleitung im Bereich C	iAccess (VPN)
E1/Ethernet – Standleitung					
MIC und MDI	1	24.000,-€ p.a.	24.000,-€ p.a.	R	15.000,-€ p.a. ¹⁾
EUREX GUI Channel in Kombination mit MIC über dieselbe Leitung ³⁾	1	6.000,-€ p.a.	6.000,-€ p.a.	R	- ⁷⁾

Ethernet – Standleitung⁶⁾					
MIC und EMDI	4	36.000,-€ p.a.	42.000,-€ p.a.	R	- ⁴⁾
MIC, EMDI und RDI	80	69.000,-€ p.a.	112.200,-€ p.a.	R	- ⁵⁾
EUREX GUI Channel in Kombination mit MIC über dieselbe Leitung ³⁾	1	2.400,-€ p.a.	3.000,-€ p.a.	R	-
	3	4.800,-€ p.a.	6.000,-€ p.a.	R	-
	5	7.200,-€ p.a.	9.000,-€ p.a.	R	-
	10	9.600,-€ p.a.	12.000,-€ p.a.	R	-

Dezidierte GUI – Lösung (ohne MIC) auf Basis von Standleitungen					
EUREX GUI Channel als dezidierte Lösung ³⁾	1	24.000,-€ p.a.	24.000,-€ p.a.	R	-
	3	30.000,-€ p.a.	36.000,-€ p.a.	R	-
	5	36.000,-€ p.a.	42.000,-€ p.a.	R	-
	10	42.000,-€ p.a.	54.000,-€ p.a.	R	-

Internet – Lösung					
EUREX GUI Channel ³⁾ über öffentliches Internet		7.500,-€ p.a. ²⁾			-

Legende	
Bereich A	Stadtgebiete von Amsterdam, Frankfurt, London, Paris und Zürich
Bereich B	Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Niederlande und Schweiz
Bereich C	Alle übrigen Standorte auf Anfrage
R und andere Standorte	Verfügbarkeit auf Anfrage
Bemerkungen	Die Preise pro Bereich verstehen sich als Referenzpreise und können je nach genauem Standort des Teilnehmers und den technischen Gegebenheiten abweichen.

- 1) Für die Variante „Combined Access“ muss die Bandbreite der iAccess-Anbindung mit der entsprechenden Bandbreite der zugehörigen Standleitung übereinstimmen.
- 2) GUI-Anbindung über das Internet ist kostenfrei für Teilnehmer mit einer MIC auf einer Standleitung. Ansonsten gilt der Preis von 600,-€/Monat (pro Teilnehmer, Anzahl der offenen Eurex Trader GUIs unbegrenzt).
- 3) Eurex GUI Channel. Der Eurex GUI Channel unterstützt alle von der Eurex zur Verfügung gestellten GUI Lösungen. Näheres ist in dem jeweils gültigen „Network Configuration Guide“ spezifiziert.
- 4) EMDI ist nicht über VPN verfügbar. Für redundante Abbildungen, sind deshalb zwei Standleitungen erforderlich.
- 5) Aus technischen Gründen wird RDI erst ab 80 Mbit/sec angeboten.
- 6) Bei der Bestellung von Standleitungen auf Basis von Ethernet ist mit einem Vorlauf von bis zu sechs Monaten zu rechnen.
- 7) Der GUI Channel ist nicht über VPN verfügbar.